



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 12. Mai 2025

Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 des Kantonalen Elektrizitätswerks Nidwalden; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Das Kantonale Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 1 des Elektrizitätswerkgesetzes [EWNG]).

Jahresbericht und Jahresrechnung des EWN unterstehen gemäss Art. 7 Abs. 2 EWNG der Genehmigung des Landrates. Dieser wählt zudem die Revisionsstelle und ist zuständig für die Entlastung des Verwaltungsrats.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 an ihrer Sitzung vom 12. Mai 2025 mit der Finanzdirektorin, dem Landwirtschafts- und Umweltdirektor und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie dem Direktor des EWN besprochen. Der Leiter der Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil. Für die Prüfung lag der Aufsichtskommission auch der umfassende, vertrauliche Prüfbericht der Revisionsgesellschaft vor.

Für den Kontakt zum Elektrizitätswerk und den Austausch mit der Revisionsstelle hat die Aufsichtskommission einen Ausschuss gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements, bestehend aus Landrat Edi Engelberger und Landrat Mario Röthlisberger eingesetzt. Der Ausschuss hat an der Besprechung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung am 26. März 2025 teilgenommen.

3 Schwerpunkte des Berichtsjahrs

Das EWN darf auf ein gutes Geschäftsjahr zurückblicken. Die finanzielle Situation ist nach wie vor stabil. Das Unternehmen weist per 31. Dezember 2024 ein solides Eigenkapital von 216.8 Mio. Franken (Vorjahr 209.4 Mio.) aus. Die Eigenkapitalquote ist dadurch unverändert bei 78% geblieben.

Der Jahresgewinn erreichte 10.7 Mio. Franken. (Vorjahr 14.8 Mio.). Der Rückgang ist insbesondere auf den tieferen Ertrag aus den tieferen Strompreisen im Handel zurückzuführen. Aufwandseitig sind die gestiegenen Personalkosten und der gestiegene Materialaufwand ins Gewicht gefallen. Für die weiteren finanziellen Kennzahlen wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Zu erwähnen ist für das Jahr 2024 der Spatenstich für den Ausbau des Glasfasernetzes. Das gesamte Infrastrukturprojekt umfasst Bruttoinvestitionen von rund 53 Mio. Franken. Weiter konnte der Wärmeverbund Zwyden Hergiswil mit der Erschliessung der Überbauung Untersteinhof und einem Einfamilienhaus erfolgreich ausgebaut werden. Die zusätzliche Wärmemenge für die 13 Häuser beträgt 1.3 MWh.

4 Abgeltung des Kantons

Das EWN leistet an den Kanton Nidwalden folgende Beiträge:

Beträge in CHF	2024	2023	
Zins auf Dotationskapital	900'000	900'000	3% Verzinsung, 30 Mio. Dotationskapital
Wasserzinsen	453'000	453'000	2024: 110.- Fr./kWh, Maximum gemäss Bund
Konzessionsgebühren	2'510'612	2'462'624	Pro kWh 1.0 Rappen
Gewinn	3'322'000	3'260'624	
Total	7'185'612	7'075'624	

5 Prüfungsurteil der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hat mit Bericht vom 19. März 2025 bestätigt, dass die Jahresrechnung Gesetz und Statuten entspricht, und dass die Gewinnverwendung, die gesetzlichen Abgaben an den Kanton sowie die Verzinsung des Dotationskapitals dem EWN-Gesetz sowie der aktuell geltenden Vereinbarung über die Gewinnverwendung entsprechen.

6 Ausblick

Das EWN hat damit begonnen und wird in den kommenden Jahren das Smart Metering Projekt umsetzen. Bis im Jahr 2027 müssen 80% aller Stromzähler im Rahmen der Energiestrategie 2050 durch sogenannte Smart Meter ersetzt werden. Dies betrifft rund 25'000 Stromzähler. Ende 2024 waren rund 6'000 Smart Meter eingebaut.

Durch den Personalanstieg und dem in den kommenden Jahren absehbaren weiteren Zuwachs gelangt der Hauptsitz des EWN an seine Kapazitätsgrenzen. Das EWN plant einen Neubau im Gewerbegebiet Faden in Buochs. Die Genossenkorporation Buochs hat dem EWN dafür ein Baurecht auf rund 7500 Quadratmetern eingeräumt.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Regierungsrates und in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen, folgende

ANTRÄGE:

1. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 des EWN sind zu genehmigen,
2. dem Verwaltungsrat des EWN ist die Entlastung zu erteilen,
3. für das Jahr 2025 ist die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Werftstrasse 3, CH-6002 Luzern, zu wählen.

Freundliche Grüsse
AUF SICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär